

MERKBLATT – KRANKENKASSE



VERSICHERUNGSPRÄMIEN

Monatlich festgesetzter Beitrag, der bezahlt werden muss, ob man krank ist oder nicht. Es wird unterschieden zwischen [Grundversicherung](#) und [Zusatzversicherung](#).

GRUNDVERSICHERUNG

Obligatorisch für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Leistungen sind bei allen Krankenkassen gleich.

Krankenkassen sind verpflichtet, jeden Antragsteller aufzunehmen.

Unfallversicherung muss zusätzlich eingebunden werden, falls nicht über Arbeitgeber abgedeckt.

Für Klient*innen der Sozialhilfe wird die Versicherungsprämie der Grundversicherung direkt vom Sozialamt der Stadt Rorschach bezahlt.

ZUSATZVERSICHERUNG

Je nach Krankenkasse unterschiedlich; z.B. Beiträge für Alternativmedizin, Fitness-Abo, Zahnspangen usw.

Für Klient*innen der Sozialhilfe wird die Versicherungsprämie der Zusatzversicherung grundsätzlich NICHT vom Sozialamt der Stadt Rorschach bezahlt.



FRANCHISE

Die Höhe der [Franchise](#) kann selber gewählt werden und liegt zwischen CHF 300 und CHF 2'500. Bis zu diesem Betrag müssen alle Leistungen selber bezahlt werden. Das heisst, die Krankenkasse stellt eine Rechnung für alle Leistungen bis zu diesem Betrag. Für Klient*innen der Sozialhilfe gelten die Bestimmungen des Sozialamts der Stadt Rorschach.

Je höher die Franchise desto tiefer die Versicherungsprämie.

EMPFEHLUNG: Es müssen Reserven in Höhe der Franchise vorhanden sein, ansonsten ist auf eine Erhöhung der Franchise zu verzichten!



KOSTENBETEILIGUNGEN

Sobald Kosten in Höhe der [Franchise](#) selber bezahlt wurden, müssen nur noch 10% der Kosten als [Selbstbehalt](#) selber bezahlt werden. Maximal CHF 700 pro Jahr.

Für Klient*innen der Sozialhilfe werden Kosten der medizinischen Grundversorgung direkt vom Sozialamt der Stadt Rorschach bezahlt.



ALTERNATIVE VERSICHERUNGSMODELLE

[Alternative Versicherungsmodelle](#) können die Prämien mit bis zu 25% vergünstigen.

ACHTUNG: es müssen bestimmte Bedingungen eingehalten werden (je nach Krankenkasse und Modell anders)

Weitere Informationen finden Sie auf [comparis.ch](https://www.comparis.ch)



Fachstelle Gesellschaft

Beratung und Prävention
des Bereichs Soziales und Gesellschaft der Stadt Rorschach



FACHSTELLE
GESELLSCHAFT
STADT RORSCHACH

Feldmühlestrasse 26, 9400 Rorschach
fsgs@rorschach.ch
071 841 22 90 / 079 691 69 22

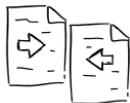
Leistung	Total kosten	Zu Lasten der Krankenkasse	Franchise (CHF 300)	Selbstbehalt
Arztbesuch 13.01.2020	150.-		150.-	
Arztbesuch 03.07.2020	250.-		150.-	

MERKBLATT – KRANKENKASSENPRÄMIEN VERGLEICHEN MIT HILFE VON COMPARIS

 **comparis.ch**

KRANKENKASSENPRÄMIEN VERGLEICHEN

Krankenkassenprämien auf [Comparis.ch](https://www.comparis.ch) vergleichen und optimieren.



Krankenkassen-Prämienvergleich 2019

Mit wenigen Angaben die beste Versicherung finden

Was möchten Sie vergleichen?
Grundversicherungen

Ihre PLZ
9400 Rorschach (SG) x

Vergleichen & sparen >

- ✓ Schnell und einfach alle Kassen vergleichen
- ✓ Besser entscheiden: Comparis ist neutral und unabhängig
- ✓ Das lohnt sich: jährlich bis zu 1'020 Franken sparen

 Formular auf den folgenden Seiten ausfüllen.

Es erscheint die günstigste Alternative zuoberst.

CHF **235.50** / Monat

HMO-Modell
(Netmed) **5.3**

Offerte anfordern >

Mehr Details

Sparpotenzial/Jahr: CHF 1'161.60

 Formular auf der folgenden Seite ausfüllen und damit direkt eine Offerte anfordern.

ACHTUNG: KÜNDIGUNGSFRIST BEACHTEN!

Für eine Kündigung der Grundversicherung oder Änderung der Franchise per Ende Jahr muss das [Kündigungsschreiben](#) als eingeschriebener Brief bis zum **30. November** bei der bisherigen Krankenkasse eingetroffen sein.

Tipp: Kündigungsschreiben mit Online-Vorlage erstellen! --> 

MERKBLATT – INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)



WAS IST DAS?

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf [Individuelle Prämienverbilligungen \(IPV\)](#). So kann gezielt die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemindert werden.



ACHTUNG: FRISTEN BEACHTEN!

Anmeldungen sind bis zum **31. März** des laufenden Jahres möglich.



HABE ICH ANSPRUCH AUF INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG?

Fülle folgendes [Formular](#) aus und finde es heraus! Dazu wird die Steuerveranlagung der zwei Jahre zurückliegenden Steuerperiode benötigt.

Kein Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben Personen, die Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe bezieht, da sie bereits Beiträge an die Krankenversicherung erhalten.

ACHTUNG! Falls ein Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung besteht, muss nun die Online-Anmeldung gemacht werden. Mit diesem Formular handelt es sich nur um eine «Vorprüfung».



WIE REICHE ICH DAS FORMULAR EIN?

Füllen Sie das Online-Formular aus. Anschliessend werden Sie Post von der SVA <https://www.svasg.ch/online-schalter/formulare/produkte/ipv.php>



WANN BEKOMME ICH DAS GELD?

Die Prämienverbilligung wird den Krankenversicherern überwiesen. Diese rechnen den Betrag in den folgenden Prämienrechnungen an.